

Georg „Schorsch“ Horz

Polizist aus Überzeugung

41 Jahre bei der Polizei – ne geile Zeit

Ein Insider berichtet
Tatort Frankfurt am Main

Leseprobe aus dem Buch

"Polizist aus Überzeugung"

von Georg "Schorsch" Horz

Sachbearbeitern der Mordkommission im Rahmen von Vernehmungen geklärt werden muss. Beamte vom Kriminaldauerdienst haben damit weniger zu tun, denn sie sind vornehmlich im Rahmen des objektiven Tatbestandes unterwegs.

Zum Schluss: Mit dem Glücksfall habe ich mit angefreundet, dann und wann reichte es zu einer Tasse Kaffee oder einem Telefonat.

EIN ÜBERRASCHENDEN GESTÄNDNIS

Es war in meiner Anfangszeit beim 11. Polizeirevier. Ich erinnere mich daran, weil die Schichtfolge noch Spätdienst, Früh- und Nachtdienst war. Ein Spätdienst an einem sonnigen Sommertag war angesagt.

Der Stadtteil Rödelheim hatte das Glück, als Naherholungsgebiet zwei Parks zu haben. Rechts von der Straße ‚Auf der Insel‘ war der Solmspark, links der Brentanopark. An den Rändern dieser Parks floss die Nidda. Die Reichsburgstraße, die dann zur Straße ‚Auf der Insel‘ wurde, überquerte die Nidda mit einer Brücke.

Am Rande des Solmsparks, direkt an der Nidda, befand sich ein kleiner Kiosk. Dieser brummt, war eine wahre Goldgrube. Zum einen, weil sich in der Nähe in der Radilostraße 37 ein Männerwohnheim befand. Viele der erwerbslosen Bewohner setzten die Stütze an der Trinkhalle um.

Mehrmals wöchentlich fuhr der Bierkutscher vor.

Ein Dauergast des Kiosk hatte ein schweres Schicksal und eigentlich keine Freunde. Das änderte sich, als er eine kleine fünfstelligen Erbschaft machte. Er meinte, seine Freude darüber

mit anderen teilen zu müssen. Auch mir zeigte er sein Sparbuch. Wir konnten gut miteinander. Vor Jahren hatte ich ihm mal ein Paar alte Dienstschuhe geschenkt.

Die Erbschaft bescherte ihm plötzlich zahlreiche Freunde. Am Ende waren mit den neuen Freunden in weniger als einem Vierteljahr 25.000 DM am Wasserhäuschen umgesetzt worden.

Andere Kundschaft des Kiosks waren Fußgänger und Radfahrer, die in den Parks und den Uferwegen entlang der Nidda die Natur genossen, an der Lokalität eine Rast einlegten und die vorhandene Toilette nutzten.

Ohne dies wissenschaftlich belegen zu können, möchte ich behaupten, dass sich die meisten Tötungsdelikte im Obdachlosen-, Trinker- und Rauschgiftmilieu abspielen. Dieses Milieu fördert Gewalt. Konflikte werden am Ende mit Schlägen und Tritten, mit Messern und Werkzeugen, selten mit Schusswaffen, ausgetragen.

So auch an diesem Sommertag. Wir kamen ins Geschäft, weil ein Mann über das Brückengeländer gegangen war. Die Nidda führte wenig Wasser, die Ufer waren mit schweren Steinen gegen Wegschwemmen befestigt. Die Sturzhöhe betrug irgendwas zwischen 5 und 10 Metern.

Wir waren vor den Rettungskräften dort – unser Revier war direkt um die Ecke. Zahlreiche Schaulustige standen auf der Brücke und bestaunten den Mann, der regungs- und bewegungslos auf den Ufersteinen lag und im Bereich des Kopfes stark blutete. Schaulustig bedeutet auch, dass es keiner für nötig hielt, dem armen Kerl zu helfen.

Ich entledigte mich bis auf die Unterhose meiner Kleidung, die ich samt meiner Waffe meinem Streifenpartner übergab.

Über eine Leiter, woher die auch immer gekommen war, stieg ich zu dem Verunfallten, einem Bewohner des Männer-

wohnheims, hinab. Er war nicht ansprechbar, die massiven Kopfverletzungen waren sichtbar.

Die Feuerwehr traf ein, ebenso ein Rettungswagen und ein Notarzt. Der Wasserrettungszug der Feuerwehr brauchte ob der längeren Anfahrt einige Minuten länger. Niemand konnte dem armen Kerl mehr helfen – er war tot.

Um die Frage, warum er abgestürzt war, kümmerten sich meine Kollegen. Schnell wurde bekannt, dass ein verbaler Streit an der Trinkhalle eskaliert war und sich zu einer körperlichen Auseinandersetzung entwickelte. Das Tatgeschehen verlagerte sich auf die Brücke. Final wurde das Opfer über das meterhohe Brückengeländer gestoßen oder geworfen. Dafür gab es Zeugen.

Es wurde ein Fall für die Mordkommission (K 11). Erstmals in meinem Berufsleben hatte ich Kontakt zu Beamten dieser Dienststelle. Trotz der vorhandenen Zeugen konnte der Täter nicht zeitnah ermittelt werden. Wahrscheinlich lag es bei dem einen oder anderen nicht am Können, sondern am Wollen.

Ein Zeuge, ein Obdachloser, war ziemlich besoffen. Seine Aussage in diesem Zustand hätte kaum Wert gehabt. Die Kollegen vom K 11, Hans K. und Peter K., ordneten kurzerhand die Ausnüchterung des besoffenen Zeugen bis zum nächsten Morgen an. Danach sollte er direkt zum K 11 gebracht werden.

Diese Arbeitsweise imponierte mir.

Der Spätdienst ging zu Ende, ohne dass der Täter ermittelt worden war.

Am nächsten Morgen stand der Frühdienst an. Den mittlerweile nicht mehr besoffenen Zeugen holten wir aus der Zelle und fuhren ihn ins Polizeipräsidium zur Mordkommission.

Am Ermittlungsstand bezüglich der Täterermittlung hatte sich nichts geändert. Natürlich wurden die Ereignisse vom

Abend zuvor in unserer Schicht besprochen.

Dann aber kehrte der Alltag wieder ein, die „normalen“ Aufträge mussten erledigt werden.

Im Laufe des Vormittages holte uns der Mord aber wieder ein. Ein weiterer wichtiger Zeuge war zum vereinbarten Vernehmungstermin nicht erschienen. Die Kollegen baten uns, diesen zu Hause abzuholen und ins Polizeipräsidium zu bringen.

Sein Zuhause war ein Nebengebäude in der Niddagaustraße – genau dort, wo wir als Dienstsport Squash spielten. Ein weiterer Raum des Flachbaus war zu einem Einzimmerappartement umgebaut worden. Dieses Loch konnte nur einem Sozialschwachen zum Wohnen überlassen werden.

Wir klingelten, er machte auf. Er war nicht betrunken. Er hatte lediglich verschlafen, weshalb er den Termin verpennt hatte. Natürlich käme er mit. Da war nichts, was den Rahmen gesprengt hätte, alles war ruhig und entspannt. Er machte sich frisch, zog sich an und bestieg den Streifenwagen.

Von der Niddagaustraße bogen wir in die Lorscher Straße ein, erreichten die Reichsburgstraße, überquerten die Nidda, passierten links den Tatort und rechts den Kiosk, wo der Alltag schon wieder Einzug gehalten hatte, und fuhren weiter ‚Auf der Insel‘.

Gesprochen wurde nicht viel, das lag wohl auch an der Unerfahrenheit von dem Kollegen und mir. Es war noch vor der Kreuzung Rödelheimer Landstraße / Ludwig-Landmann-Straße, als der Zeuge die Sprachlosigkeit beendete.

„Ich war’s, ich habe den Kerl von der Brücke geworfen!“

Ein polizeilicher Schwätzer würde jetzt von Vernehmungstaktiken und -techniken schwafeln, ich nicht.

Der Kollege neben mir war genauso unerfahren wie ich. Wir hatten so etwas in der Ausbildung mal gehört, waren jetzt in

der Realität aber erstmals damit konfrontiert. Die Situation und unsere Unerfahrenheit machten uns absolut sprachlos. Wir taten – ohne es zu wissen – das Richtige: Wir hielten den Mund und hörten zu. Auf der Rückbank saß ein Kessel mit Überdruck, das Überdruckventil war geöffnet und es sprudelte hervor: Am Kiosk war seit dem Morgen gesoffen worden, irgendwann geriet man in Streit. Der Grund war so banal, dass ich ihn vergessen habe. Dann hatte der später Getötete genug Alkohol intus, aber auch die Schnauze voll von dem Streit und trat den Heimweg an. Sein Kontrahent setzte ihm nach, stellte ihn auf der Brücke über die Nidda und wollte die offene Rechnung der Angelegenheit geklärt haben. Sie wurde geklärt, das Opfer wurde vom Täter über das Brückengeländer gestoßen. Der Rest ist bekannt.

Danach ging der „Siegreiche“ zurück ans Wasserhäuschen und genehmigte sich noch ein paar Bierchen. Seine Kumpane glaubten, er wäre nur kurz auf der Toilette gewesen. Er stand dann auch noch der Polizei als Zeuge zur Verfügung. Am nächsten Morgen sollte das schriftlich fixiert werden. Später ging er nach Hause, wo sich das Gewissen meldete. Der Druck im Kessel stieg über Nacht stetig an. Er verhinderte, selbständig zur Polizei zur Zeugenvernehmung zu gehen.

Die kam dann, um ihn abzuholen.

Im alten Polizeipräsidium übergaben wir unseren Fahrgast an die Kollegen der Mordkommission.

„Habt ihr den Täter ermittelt?“, war unsere Frage.

„Nein, wieso?“

„Weil der Zeuge uns auf der Fahrt gerade gestanden hat, dass er es war!“

Den Kollegen von Mord war so etwas wohl nicht fremd. Ihren Gesichtsausdruck würde ich mit erleichtert beschreiben.

Dem Tatverdächtigen wurde erst mal die Festnahme eröffnet – das war uns komplett durchgeflossen.

Der Streifenpartner und ich fertigten noch in den Räumlichkeiten des K 11 einen Bericht.

In einer förmlichen Beschuldigtenvernehmung wiederholte der Täter sein Geständnis.

Einen Gerichtstermin habe ich in dieser Angelegenheit nie gehabt. Der Täter hat einen knappen Zehner für den Totschlag gefangen. Da er vorher schon viele andere Schlägereien hatte, war ihm dies nachteilig angelastet worden.

KAPITEL 2 / KRIMINALDAUERDIENST IN FRANKFURT

SCHWEIGEN IST SILBER, REDEN IST GOLD

Die Frauen, die auf der Straße anschaffen, tragen ein sehr hohes Risiko für ihr Leben, ihre Gesundheit und ihr sexuelles Selbstbestimmungsrecht.

Die Prostituierten steigen, wenn es nicht gerade ein Stammfreier ist, zu einem wildfremden Mann ins Auto, ohne zu wissen, wer der Freier ist und wie er gepolt ist. Der fährt dann an eine einsame Stelle, die möglicherweise er, meistens aber sie, aussucht. Wenn denn alles glatt läuft, bringt er sie zu ihrem Standplatz zurück.

Es gab früher Zeiten, da herrschte unter den Straßenhuren

Solidarität. Das waren die Zeiten (es hat wirklich nichts mit Rassismus zu tun!), als überwiegend Deutsche auf dem Straßenstrich standen. Damals gab es noch keine Handys. Man schrieb die Fahrzeugmarke, den Fahrzeugtyp, die Farbe und das amtliche Kennzeichen des Fahrzeuges auf, in das die Kollegin eingestiegen war. Kam sie zurück und das Geschäft mit dem Freier war komplikationslos verlaufen, kam es zu einem Haken hinter dem Kennzeichen.

War es zu Komplikationen gekommen, wurden diese Personen und die Fahrzeuge an eine Hurenorganisation gemeldet. Dort existierte ein Heftchen, welches monatlich von den Sozialarbeitern aktualisiert wurde. Fahrzeuge mit gefährlichen Freiern und den Umständen, die sie gefährlich machten, wurden aufgeführt. So machte der eine oder andere Freier nur einen einzigen Stich auf dem Frankfurter Straßenstrich. Danach stieg niemand mehr bei ihm ein.

Trotzdem kam es nicht nur zu üblen Vergewaltigungen – einige Straßenhuren verloren auch ihr Leben.

Es freute mich im Jahre 2016 zu hören, dass sich eine der vier Frankfurter Mordkommissionen dem einen oder anderen Altfall, der nicht geklärt war, nach Jahrzehnten noch einmal annahm. Hintergrund war das Auffinden eines Fasses mit einer Frauenleiche in einer frankfurtnahen Taunusgemeinde. Der mutmaßliche Täter war schon verstorben, als seine Tochter die Garage aufräumte und dort einen grausigen Leichenfund machte.

Mord verjährt, Gottseidank, nie.

Die geschilderte frühere Solidarität führte dazu, dass wir von der Polizei bei einem Delikt viel früher reagieren konnten und viel bessere Hinweise von den Berufskolleginnen des Opfers erhielten. Es hatte manchmal auch einen Fehlalarm zur Folge.

Die Kollegin kam nicht innerhalb einer gewissen Zeit zurück, man machte sich Sorgen und verständigte die Polizei. Die spätere Rückkehr hatte ihre Ursache zuweilen aber einzig und allein darin, dass der Freier noch einen weiteren Puff investierte. Flatrate-Puff gab es damals noch nicht. Wer doppelt konnte und auch wollte, hat auch zweimal gelöhnt.

Mit der Zeit ging die Solidarität immer weiter den Bach runter. Es fing damit an, dass man nicht mehr zusammenstand. Man schrieb kein Fahrzeug mehr auf, in das die Kollegin eingestiegen war. Zum Schluss – ich habe es mal überprüft – hatten die Damen noch nicht einmal einen Stift und ein Blatt Papier dabei. Es hätte in Zeiten des Handys mit einem Foto so einfach sein können. Ein Bild mit Fahrzeug und leserlichem Kennzeichen hätte schon immens weiterhelfen und vielleicht auch die eine oder andere Tat verhindern können. Gefahr erkannt, Gefahr gebannt, trifft hier in etwas anderer Form zu.

Huren, die in Bordellen anschaffen, haben ein wesentlich kleineres Risiko – gibt es in den Nachbarzimmern doch Kolleginnen, die gegebenenfalls mithören. Zudem sind die Zimmer noch mit einer Notrufklingel ausgestattet, der bei den Wirtschaftlern aufläuft. Weil mittlerweile am Eingang vieler Puffs Türsteher stehen, mit denen nicht gut Kirschen essen ist und die in kürzester Zeit im Zimmer der Frauen sind, ist das Risiko in den Häusern wesentlich kleiner. Wirtschaftler und Türsteher im Puff sollte man besser nicht zum Gegner haben!

Bei einigen Freiern war die Befriedigung des Sexualtriebes mit gelebter Gewalt gegen die Huren verbunden. Zuhause wurde der biedere Ehemann und Familienvater gemimt. Es gab in meiner Laufbahn mehr als einen Täter, dessen Ehefrau von einem ganz normalen, gewaltfreien Sexleben zu berichten wusste. Diese Gewalt wurde dann bei Straßenhuren frei-

gesetzt. In den Puffs war das nicht möglich, denn es hätte von den Wirtschaftlern oder Türstehern übel was auf die Fresse gegeben, was man zu Hause hätte erklären müssen.

Folglich musste die Straßenhure mit der ihr verbundenen Anonymität herhalten. Die Gefahr, ermittelt zu werden, war hier wesentlich kleiner.

In meiner Zeit beim Kriminaldauerdienst war ich in kurzer Zeit mit drei Vergewaltigungen beschäftigt, ohne dass wir die Täter ermitteln konnten.

Mir taten die geschädigten Frauen, oftmals Drogensüchtige, ganz einfach besonders leid. Ich konnte mich nur schlecht damit abfinden, dass die Ermittlungen ohne überführten Täter eingestellt wurden.

Wenn wir Zeit hatten, fuhren wir im Bahnhofsgelände Streife. Die Straßenhuren standen in dem magischen Viereck Tausenstraße, Elbestraße, Kaiserstraße und Moselstraße. Die Verkehrsführung mit Einbahnstraßen führte dazu, dass die Freier eine, zwei oder mehrere Runden in diesem Viereck fuhren und nach geeigneten Geschlechtspartnerinnen Ausschau hielten.

Wurde man sich einig, stieg „sie“ ein und er fuhr davon.

Hin und wieder fuhren wir einem Wagen hinterher. So hatte ich die eine oder andere Stelle, zu der Straßenhuren ihre Freier dirigierten, ermitteln können.

Die so gewonnenen Erkenntnisse konnten durchaus bei der nächsten Tat, bei dem der Tatort zunächst nicht bekannt war, wertvolle Hilfe leisten, zum Beispiel beim Auffinden von Spurenlägern mit Täter-DNA.

Als wir wieder einmal Nachtdienst hatten, beobachteten wir, wie eine Straßenhure im Bahnhofsgelände in einen SUV stieg. Der Freier fuhr los, bog dann in die Gutleutstraße in Richtung

Westen und danach in den Hafentunnel in Richtung Mainzer Landstraße ein.

Weil es regnete und wir natürlich nicht nass werden wollten, fand die Fahrzeugkontrolle im trockenen Hafentunnel statt.

Wir stoppten den Wagen und baten den Fahrer um Führerschein und Fahrzeugschein und sie um einen Ausweis. Mein Teampartner ging zurück zum Polizeiwagen, um über Funk das Fahrzeug und die Personen zu überprüfen.

Während dieser Zeit führte ich ein Gespräch mit Hure und Freier, der harmlos wirkte und auch war.

„Warum werden wir kontrolliert?“, fragte mich die schlanke Frau etwas patzig.

Ich antwortete wahrheitsgemäß: „Wir haben noch einige ungeklärte Vergewaltigungen bei Straßenhuren zu klären. Meine Kontrolle richtet sich nicht gegen die Huren, sondern wir suchen Freier, die als Täter von Sexualdelikten oder noch schlimmeren Straftaten in Betracht kommen.“

Betreten blickte sie zu Boden. „Ich ...“ Ihre Stimme stockte. „Ich war auch mal Opfer. Es war schlimm.“

Ich sah, dass sie mit den Tränen kämpfte, dennoch hakte ich nach: „Eine Vergewaltigung?“

Sie nickte stumm.

„Haben Sie Strafanzeige erstattet?“

Ihr Kopfschütteln war kaum wahrzunehmen.

„Ich möchte Sie eindringlich bitten, auch aus Solidarität zu Ihren Kolleginnen, diesen Fall zur Anzeige zu bringen.“ Mir tat die Frau ein bisschen leid, aber ich fuhr entschlossen mit meinem Vortrag fort. „Sie leben. Sie haben den Vorfall körperlich offenbar unbeschadet überstanden. Aber Sie leiden doch sicher noch immer, auch mit dem Wissen, dass Ihr Peiniger da draußen frei rumläuft. Nicht auszudenken, wenn er damit

durchkommt, und schon bald einer Kollegin dasselbe antut. Oder sie vielleicht sogar tötet ...“

„Sie haben gut reden“, sprudelte sie los. „Sie wissen doch am besten, dass drogensüchtige Prostituierte bei der Polizei keine Lobby haben. Ich habe es selbst schon erlebt, wie man dort behandelt wird.“

Ich konnte ihr da nicht widersprechen, konnte ihr aber entgegen, dass das bei mir anders wäre.

Sie erzählte mir von ihrem Erlebnis. Es sollte Oralverkehr und normalen Geschlechtsverkehr geben, jeweils mit Kondom. Auch der Preis wurde festgelegt. Analverkehr wurde von ihm thematisiert, von ihr aber ausdrücklich abgelehnt.

Er willigte ein. Mit seinem Fahrzeug, von dem sie weder Marke, Typ noch amtliches Kennzeichen nennen aber gut beschreiben konnte, fuhr man los und landete in der Hütte seines Kleingartens. Dort drängte er darauf, sich nicht an die Absprache bezüglich des Analverkehrs zu halten. Sie wollte daraufhin gehen, er verwehrte ihr das. Seine ohnehin vorhandene körperliche Überlegenheit steigerte er noch dahingehend, dass er ein Messer, welches er ihr auch an den Hals drückte, als Drohmittel einsetzte.

Nach der Tat ließ er sie gehen.

Auf meine Nachfrage hin gab sie an, uns den Tatort genau zeigen zu können.

Ich forderte sie erneut auf, die Straftat nachträglich anzuzeigen – immerhin war sie so lange dann doch nicht her. Die Frau zeigte sich pessimistisch. Nicht nur bei der Polizei hätten drogensüchtige Huren keine Lobby, man könnte das eins zu eins auf die Justiz übertragen.

Meine Überzeugungskraft konnte sie umstimmen. Wir vereinbarten für meinen nächsten Tagesdienst, der zwei Tage spä-

ter war, eine Anzeigenaufnahme mit Vernehmungstermin in den Räumlichkeiten des Kriminaldauerdienstes.

Mir war die Sache wichtig, also holte ich mir beim Kommissariat, das eigentlich für die Bearbeitung von Vergewaltigungen zuständig war, die Absolution, dass ich die ersten Maßnahmen dieser Tat treffen durfte.

Die Geschädigte wurde von mir umfangreich über mehrere Stunden vernommen. Sie beschrieb die Kleingartenanlage, in der sich der Tatort befand. Ebenso malte sie genau auf, wie die Hütte möbliert war, wo der Schrank mit dem auffälligen Messer, welches sie sehr genau beschrieb, stand, und wo der Tisch und wo das Sofa waren, auf dem die Tat stattfand. Die Frau brach mehrfach in Weinkrämpfe aus.

Ich war mir absolut sicher, dass die Tat so stattgefunden hatte, wie die Prostituierte sie beschrieb. Dies sagte mir meine Lebens- und Berufserfahrung.

Trotzdem, ich hatte meine Bedenken, ob die Staatsanwaltschaft unter den Bedingungen – Aussage gegen Aussage, kein Geständnis von dem Beschuldigten – überhaupt Anklage erheben würde.

Einen breiten Raum der Vernehmung nahm die Ermittlung des Tattages ein. Die Geschädigte hatte in einem frühpensionierten Polizeidirektor einen Freund, einen gelegentlichen Geschlechtspartner. Ich muss im Leben nicht immer alles verstehen.

Diesen Freund hatte sie unmittelbar nach der Tat angerufen. Er kam nach Frankfurt und holte sie Am Rebstock am Messeparkplatz tatortnah ab.

Ich rief den Ex-Kollegen an. Bei allem Unverständnis über das Verhältnis eines (hohen) Polizeibeamten mit einer drogensüchtigen Hure muss ich ihm bescheinigen, dass er einen

Arsch in der Hose hatte. Er meldete sich und leugnete das Verhältnis nicht. Zudem bestätigte er den Sachverhalt, den die Geschädigte gemacht hatte. Auch erschien er beim zuständigen Kommissariat später zur Vernehmung. Er hatte ihr bei der Abholung am Tattag noch angeraten, die Straftat anzuzeigen und wollte sie zur Polizei bringen. Sie hatte das aber abgelehnt.

Er gab an, in Darmstadt gewesen zu sein, als seine Freundin ihn angerufen hatte, weil er dort sein Fahrzeug aus der Reparatur geholt hatte. Über die Reparaturrechnung konnten wir letztendlich den genauen Tattag ermitteln.

Mit dem genauen Tattag und dem Zeugen vom Hörensagen hatten sich die Erfolgsaussichten mit einem Schlag deutlich verbessert. Die Geschädigte sollte sich hinsichtlich der Polizei und der Justiz noch wundern.

Gemeinsam mit ihr suchten wir den Tatort auf. Die Frau führte uns zielgerichtet zu dem Kleingarten. Am Gartentor hing eine Parzellenummer, die Hütte aber war verwaist. Im Vereinshaus haben wir den Vorsitzenden des Kleingartenvereins angetroffen, der uns den Besitzer der entsprechenden Parzelle benennen konnte. Wir baten ihn zum Abschied, Stillschweigen über das Gespräch zu wahren. Er war endlich mal einer, der das Versprechen, den Mund zu halten, tatsächlich gehalten hat.

Wir überprüften den Hüttenbesitzer: Er war ein kriminalpolizeilich vollkommen unbeschriebenes Blatt.

Ein Mitsubishi Space Wagon war auf ihn zugelassen. Dieses Fahrzeug entsprach ihrer Beschreibung. Als wir der Geschädigten ein Bild von diesem Modell zeigten, erkannte sie das Auto wieder. Schließlich fanden wir das Fahrzeug in der Nähe der Halteradresse in der Heimatsiedlung.

Wenn am Ende meiner Ermittlungen eine zeitnahe Festnah-

me stand, war das für mich die Krönung. Ich liebte das Klicken von Handschellen, weil die Arbeit dann nicht für die Katz war.

Die Ermittler vom zuständigen Kommissariat übernahmen den Fall und holten sich einen Durchsuchungsbeschluss für die Hütte. Das, was die Geschädigte zum Innenleben der Hütte beschrieben hatte, stimmte bis ins kleinste Detail. Gleiches gilt für das Messer, mit dem sie zum Stillhalten genötigt worden war.

Ich hatte diesen Vorgang schon aus dem Sinn und den Augen verloren. Es waren wieder einige Tote und auch Vergewaltigungen, die ich bearbeitet hatte, ins Land gegangen.

An einem dienstfreien Mittag rief mich die Geschädigte vollkommen überraschend auf meinem Dienst-Handy an. Sie bedankte sich bei mir. Die Sache war beim Frankfurter Landgericht verhandelt worden. (Wieso war ich eigentlich nicht als Zeuge geladen worden?) Der Täter war, für Frankfurter Verhältnisse absolut untypisch, zu sagenhaften 5 Jahren und 10 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden. Der Angeklagte und sein Rechtsanwalt hatten sich die Höhe des Urteils größtenteils selbst zu zuschreiben, hatten sie doch in der Gerichtsverhandlung abfällig geäußert, dass die Geschädigte sich nicht so anstellen sollte, eine Straßenhure müsse da durch.

Toller Nebeneffekt war, dass die Frau, die am Rande der Gesellschaft lebte, ihren Glauben in die Polizei und die Justiz und in die Gerechtigkeit wiedergewonnen hatte.

EIN UNGEKLÄRTER RAUBMORD

Am 22.06.2005 hatte ich keinen Dienst. Ich stand früh auf und schaute während des Frühstücks Fernsehen. Es wurden

aktuelle Bilder von einem Raubmord in Frankfurt gezeigt. Bei der Rastanlage an der Bundesautobahn A648, stadtauswärts, Messe in Richtung Westen, war der Tankwart erschossen worden.

Es gibt auch auf der gegenüberliegenden Seite, also stadteinwärts, eine Tankstelle. Die grenzt an den Rebstockpark, der sich wiederum am Gelände des alten Frankfurter Güterbahnhofes befindet, welcher damals sprichwörtlich in seinen letzten Zügen lag. Heute existiert er nicht mehr. Auf der anderen Seite des Güterbahnhofes lag der nicht ganz unproblematische Stadtteil Gallusviertel.

An die stadtauswärtsführende Seite der Autobahn grenzte der Biegwald. Er wurde am Morgen des Tattages, dies war auf den Fernsehbildern zu sehen, von starken Polizeikräften und Sondereinsatzkräften nach dem Täter durchsucht.

Dieses Delikt wurde von meinen besonderen Kumpels Jan und Bodo zusammen mit Kollegen von der Mordkommission 4 bearbeitet, und ich sah die beiden im Fernsehen.

Auf den Bildern der Überwachungskamera war ein ca. 190 cm großer, schlaksiger, junger Mann als mutmaßlicher Täter zu sehen. Die Qualität der Bilder war aber nicht so gut, dass man den Täter hätte zweifelsfrei anhand des Gesichtes erkennen können. Das veröffentlichte Fahndungsfoto, welches sogar in „Aktenzeichen XY ungelöst“ einem Millionenpublikum präsentiert wurde, blieb ohne Identifizierung.

Der Getötete war Kroatie.

Es gingen zwei Jahre ins Land. Der Tankstellenmord war schon in Vergessenheit, besser, in den Hintergrund, geraten.

Ich saß im Büro beim Kriminaldauerdienst, als unser Schichtführer erschien und sich daran erinnerte, dass ich ein

paar Kenntnisse zu dem Raubmord auf der A648 hatte. Bei der operativen Einheit Nord wollte ein Festgenommener Angaben in dieser Sache machen. Ich sollte mich der Sache annehmen.

Vor mir saß dann ein viel beschriebenes Blatt. Es gab kaum etwas, was er in seiner Jugendzeit nicht verbochen hatte. Er hatte reichlich Knasterfahrung und wohnte früher im Gallusviertel. In den letzten beiden Jahren war er nicht so in Erscheinung getreten, was aber auch daran gelegen haben könnte, dass er einfach nicht so oft erwischt worden war. Ich will an das Gute im Menschen glauben – vielleicht hatte der Jugendknast ja doch was bewirkt.

Der junge Mann hatte keinen Führerschein und war beim Führen eines PKW erwischt worden. Die Konsequenzen waren eine Strafanzeige und die Sicherstellung der Karre. Diese wurde zur Abteilung für sichergestellte Fahrzeuge gebracht.

Kurz danach fuhr der Führerscheinlose bei der Abteilung für sichergestellte Fahrzeuge mit einem anderen PKW vor und hielt Nachfrage, ob er persönliche Gegenstände aus seinem sichergestellten Fahrzeug holen könnte. Er durfte, weil es sich nur um eine Sicherstellung wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis handelte. Die Maßnahme hatte lediglich vorbeugenden Charakter.

Der Beamte suchte den Schlüssel heraus und ging mit dem jungen Mann zum Fahrzeug. Die persönlichen Gegenstände wurden aus dem Auto genommen und gegen Quittung ausgehändigt. Danach verließ der Mann das Gelände.

Der Beamte legte den Fahrzeugschlüssel zurück und warf einen Blick auf die Unterlagen. Dem Vogel hatte man das Fahrzeug wegen Fahren ohne Fahrerlaubnis sichergestellt und der fährt hier zwei Tage später mit einem Auto vor?

Nach einigen Überprüfungen sagte der Kollege zeitnah der

Funksprechzentrale Bescheid. Die strahlte eine Funkfahndung aus und positionierte Streifen der örtlichen Reviere an der Adresse des Fahrzeugführers und des Fahrzeughalters. Der kam aber nicht bis nach Hause, denn eine zivile Streife griff ihn vorher beim Fahren ab.

Das Fahren ohne Fahrerlaubnis war nicht das einzige Delikt an diesem Tage. Die körperliche Durchsuchung förderte auch noch eine etwas größere Menge (mehr als zum Eigenverbrauch) Haschisch zu Tage.

Der Verdächtige wurde mit zur Dienststelle genommen und offenbarte dort, mehr beiläufig, dass er etwas zu dem Tötungsdelikt an der A648 sagen könnte.

Der Zeuge lebte zur Tatzeit des Mordes im Gallusviertel. Er verkehrte in einem Personenkreis, der morgens lange schlief, weil man nachts unterwegs war. Arbeit hatte keiner, Ansprüche hatte jeder. Die Eltern waren allesamt einfache Leute, die nicht in der Lage waren, die Wünsche ihrer lern- und arbeitsfaulen Sprösslinge zu finanzieren. Was blieb waren Straftaten wie Diebstähle, Einbrüche und auch Straßenraubstrafgaben.

Wenn tatsächlich ein Jugendlicher geschnappt werden konnte, zeigte sich die Frankfurter Justiz oft generös. Man hoffte auf das Gute im Menschen und glaubte, irgendwann kehrte täterseits Einsicht ein. Er durfte wieder nach Hause, keine Untersuchungshaft oder Widerruf einer Bewährung. Zum Teil war diese Nachsicht vielleicht auch in der unzureichenden personellen Ausstattung der Justiz begründet.

Die Verlierer dieses Entgegenkommens waren nicht nur die neuen Opfer, sondern auch diejenigen, denen man ständig mit Nachsicht begegnete, denn die ritten sich immer tiefer in die Scheiße. Irgendwann kam auch die Justiz nicht mehr umhin, Haft zu verordnen. Dort, im Knast, lernte man dann das, was

man bisher noch nicht draufhatte.

Die Herrschaften aus dem Gallus pflegten in dem Naherholungsgebiet Rebstockpark Party zu machen. Die Bedürfnisse Trinken, Essen und Holzkohle fürs Feuer wurden in der nahegelegenen Tankstelle befriedigt. Es war diejenige, die stadteinwärts und damit zum Park hin lag. Dort war man als Kunde bekannt, lief Gefahr, erkannt zu werden, weshalb diese Tankstelle als Raubobjekt ausschied.

Einer der Gallusboys trug sich mit dem Gedanken, die stadtauswärtsführende Tankstelle zu überfallen. Dort war man als Kunde nicht bekannt. Er suchte nach einem Mittäter und fragte damals bei meinem jetzigen Zeugen nach.

Der lehnte ab, weil sich bei ihm bereits so viel angesammelt hatte, dass er befürchtete, nun bald in Haft zu müssen, wenn er bei einer solchen Sache erwischt werden würde. Dort wollte er also unter keinen Umständen hin. Es war aber schon zu spät und kurze Zeit später erfolgte tatsächlich seine Inhaftierung im Jugendknast in Rockenberg.

Dort saß er im Oktober des gleichen Jahres an einem Freitagabend im Fernsehraum und schaute mit Mithäftlingen die Fernsehsendung „Aktenzeichen XY ungelöst“, die damals noch freitags lief.

In dieser Sendung wurden die Täterbilder der Überwachungskamera von dem Raubmord auf die Tankstelle vom 22.06.2005 gezeigt. Und ja, mein jetziger Zeuge hatte ihn erkannt, was ihn zum Ausspruch „Den kenn’ ich!“ veranlasst hatte.

Jetzt beginnt das Skandalöse an dieser Geschichte. Der Zeuge offenbarte sich der Sozialarbeiterin, die die Gruppe beaufsichtigte und Nachtdienst hatte. Sie forderte den Häftling auf, „nicht so eine Scheiße zu erzählen“ und bügelte ihn einfach ab. Dies mehrfach, auch in den Tagen danach.

Es muss gesagt werden, dass der Zeuge zuvor schon einmal einen geplanten Raubüberfall auf einen Supermarkt verpfiffen hatte. Als die Täter zur Tatausführung anrückten, steckten im Kittel des Marktleiters und der Angestellten Eliten unseres Vereins. Diese Runde ging ohne Wenn und Aber an die Polizei, der Hinweis des Zeugen hatte sich als zuverlässig erwiesen.

Irgendwann gab der Häftling mangels weiterer Mitteilungsmöglichkeiten auf. Wenn man denn seinen Hinweis nicht haben und den Raubmord nicht klären wollte, dann eben nicht.

Somit erübrigte sich bei meiner jetzigen Zeugenvernehmung die Frage nach dem Grund, weshalb er sich jetzt erst meldete. Klar wollte er sich auch Bonuspunkte für den neuerlichen Scheiß, den er begangen hatte, verdienen.

In seiner Vernehmung benannte er ohne Umschweife Ross und Reiter. Ich konnte in den Systemen, die der Polizei zur Verfügung standen, den Reiter ermitteln. Dieser war zwei Monate vor dem Mord erkennungsdienstlich behandelt worden. Sein auffälliges Erscheinungsbild glich exakt dem Erscheinungsbild des Täters, wie auf den Bildern der Überwachungskamera dokumentiert war.

Ich war und bin mir sicher, dass die benannte Person nicht nur wegen des identischen Erscheinungsbildes der Täter ist, sondern insbesondere deshalb, weil sie diese Tat zuvor dem Zeugen so angeboten und beschrieben hatte, wie sie dann tatsächlich durchgeführt wurde.

Chef in diesem Ring war die Mordkommission 4. Ich leitete ihr meine Zeugenvernehmung und einen Bericht zur Veranlassung weiterer Maßnahmen zu. Den Zeugen hatte ich mit der Maßgabe nach Hause geschickt, absolut zu schweigen und der Polizei für weitere Nachfragen zur Verfügung zu stehen.

Die zuständige Kommission hatte zahlreiche Maßnahmen

eingeleitet. Unter anderem ließ sie bei dem benannten Täter eine Schusswaffe ankaufen, die allerdings nicht die Tatwaffe war.

Die Tatwaffe, da bin ich mir absolut sicher, liegt im Schlamm des Rebstockweihers. Der Täter ist aller Wahrscheinlichkeit nach durch den Rebstockpark und das Gelände des Güterbahnhofes (heute das Europaviertel) ins Gallusviertel geflüchtet.

Das Auffinden der Tatwaffe mit einer längeren Liegezeit im Wasser würde beim Nachweis einer Täterschaft wahrscheinlich nicht wesentlich weiterhelfen, objektive Spuren (Fingerabdrücke und DNA) wären nicht mehr vorhanden.

Ich hatte mit dem benannten Täter lange nichts zu tun. Nur zufällig war ich bei dem öffentlichen Gerichtstermin, bei dem über die angekaufte Waffe verhandelt wurde, anwesend. Er hatte sich bis dahin nicht zur Sache geäußert. Jetzt verlas sein Verteidiger ein Geständnis: Ein älterer Hausbewohner war verstorben. Seine Witwe hätte ihn, den mutmaßlichen Täter, gefragt, ob er den Keller aufräumen könnte. Dabei will er die Waffe gefunden, an sich genommen und verkauft haben.

Weil es für die Staatsanwaltschaft und das Gericht einfach war, glaubte man die Geschichte und schloss den Fall mit einer milden Strafe ab. Von einer möglichen Täterschaft bei dem Tankstellenmord wussten weder die Richterin noch der Staatsanwalt. Die Milde des Urteils garantierte, dass seitens des Rechtsanwaltes kein Einspruch erhoben wurde und der Fall abgeschlossen war.

Meine Vorstellung wäre gewesen, dass sich das Gericht vertagt hätte und überprüft worden wäre, ob die erzählte Geschichte so stimmte, ob es überhaupt einen verstorbenen Nachbarn gab.

Jahre später war ich beim Einbruchskommissariat. Zum Jahreswechsel 2014/2015 war in eine Villa in Ginnheim eingebrochen worden, während die Familie im Weihnachtsurlaub war.

Der Täter versuchte, mit einem größeren Messer, welches zum Tatort gehörte, den Tresor aufzuhebeln, was aber nicht gelang. Er ließ das Messer am Tatort zurück. Daran konnten serologische Spuren meines mutmaßlichen Tankstellenmörders gesichert werden. Bei dem Wohnungseinbruch hatte er Beute gemacht, die genau beschrieben war und somit hätte leicht eindeutig identifiziert werden können.

Ich regte bei der Staatsanwaltschaft an, die Wohnung meines Verdächtigen nach dem Diebesgut zu durchsuchen. Der Ermittlungsrichter gab sein Okay.

Ordnungsgemäß hielt ich Nachfrage, ob die Mordkommission sich an der Durchsuchung beteiligen wolle. Sie wollte mangels Erfolgsaussichten nicht.

Mit zahlreichen Kräften haben wir seine Bude aufgeräumt, aber nichts gefunden. Das gilt sowohl für den Einbruch als auch für den Mord. Eine äußere Absperrung gewährleistete, dass er nichts aus dem Fenster geworfen hatte.

Als ich mich bei ihm vorgestellt hatte, antwortete er mir, dass ich in seinen Kreisen einen sehr schlechten Ruf hätte. Ich erklärte ihm, dass ich darauf sehr stolz war und bedankte mich bei ihm für diesen Adelstitel.

Eine Tat, insbesondere eine Tötung, nicht klären zu können, sollte an einem Ermittler nagen. Zu wissen, wer der Täter ist, ihn aber nicht überführen zu können, ist weitaus schlimmer.

Der Raubmord gilt bis heute als ungeklärt. Nur eine Sache ist noch schlimmer: wenn ein Mord nicht verfolgt wird. Davon berichte ich am Ende meines Buches.

Georg „Schorsch“ Horz erinnert sich an ne geile Zeit.

Fußballer oder Polizist – Schorsch wusste schon als Bub, was er mal werden wollte. Mit der Fußballerkarriere hat es leider nicht so ganz geklappt.

2016 ging er, mit über 40 Jahren Polizeidienst auf dem Buckel, in den wohlverdienten Ruhestand. Rückblickend gab es viele schöne, frustrierende, skurrile, lustige und traurige Erlebnisse, über die er in diesem Buch schonungslos so berichtet, wie er sie erlebt hat.

Sein Antrieb war stets, Opfern von Straftaten helfen zu wollen. Schorsch kann jungen Menschen diesen abwechslungsreichen und spannenden Beruf bedingungslos empfehlen.

Polizei-Geschichten aus dem Rhein-Main-Gebiet.

ISBN: 978-3942725057

**Erhältlich für Euro 9,90 im Buchhandel
oder bei Amazon.**